

Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung

Am Donnerstag, 09.02.2023, findet um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Entwurf des Nutzungsvertrages für das Minispielfeld im Jakob-Vogt-Stadion
- 3) Errichtung einer PV-Anlage im Bebauungsplangebiet "Füllscheuer"
- 4) 2. Änderung des Bebauungsplanes "Polcher Straße Ost"
- 5) Sachstand Umgestaltung Hauptkreuzung L 98 / K 94
- 6) Ausbau der Bahnhofstraße Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 7) Antrag zur Absenkung der Bordsteinkante und des Gehwegs im Bereich Goethestraße 30
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Kenntnisnahme und Beschluss der Offenlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH
- 10) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 11) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 12) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücks- und Personalangelegenheiten](#) beraten wird.

Ochtendung, 2. Februar 2023

Ortsgemeinde Ochtendung

LOTHAR KALTER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Ochtendung am 09.02.2023 im Sitzungssaal I des Rathauses in Ochtendung findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Ochtend/465/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 2 Entwurf des Nutzungsvertrages für das Minispielfeld im Jakob-Vogt-Stadion
(Ochtend/468/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Für die Errichtung eines Kleinspielfeldes am Jakob-Vogt-Stadion in Ochtendung soll dem Sportverein 1919 Ochtendung e.V. von Seiten der Ortsgemeinde Ochtendung ein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher beabsichtigt, einen Nutzungsvertrag über das entsprechende Grundstück abzuschließen.

Der Vertrag, der zwischen beiden Parteien vorabgestimmt ist, liegt als Anlage bei. Die Änderungen, die in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 19.01.2023 beschlossen wurden, sind in dem beiliegenden Vertragsentwurf bereits enthalten.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses ermächtigt das Gremium einen Vertreter des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Vertrages mit dem Sportverein 1919 Ochtendung e.V.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/468/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Lothar Kalter	§ 22 GemO

Den Vorsitz übernimmt ein Beigeordneter.

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 3 Errichtung einer PV-Anlage im Bebauungsplangebiet "Füllscheuer"
(Ochtend/443/2022/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Ochtendung hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Photovoltaikanlage durch die Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) auf der Freifläche „Füllscheuer“ in Ochtendung errichten zu lassen. Dafür wurde die EVM zur Abgabe eines entsprechenden Angebotes gebeten.

Der Nutzungsvertrag (Pachtvertrag) wurde erarbeitet und in den Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 08.09.2022, 01.12.2022 sowie zuletzt am 19.01.2023 vorberaten.

Im Zeitraum zwischen der o. g. Ausschusssitzung und der Sitzung des Ortsgemeinderates ist ein weiterer Investor, die Fa. Sybac, an die Ortsgemeinde herangetreten und hat ein Angebot unterbreitet. Dies hat die Ortsgemeinde veranlasst, den Tagesordnungspunkt zunächst abzusetzen, um den Sachverhalt aufarbeiten zu können.

Beim Vergleich der Angebote wurde ersichtlich, dass bei Verpachtung der Fläche an die Fa. Sybac deutlich mehr Einnahmen für die Ortsgemeinde generiert werden. Zudem möchte die Fa. Sybac die Bürgerbeteiligung so gestalten, dass die Bürger einen kleinen Teil einer Anlage erwerben und so an den Erträgen der Solaranlage partizipieren können. Beide Anbieter sind regionalbezogen und unterscheiden sich nur darin, dass die EVM ein kommunales Unternehmen betreibt und die Fa. Sybac ein privates Unternehmen.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung sind die Flächen nicht als Tauschflächen bzgl. des Gewerbegebiets angedacht.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Ortsgemeinde Ochtendung am 19.01.2023 wurde beschlossen, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bebauungsplangebiet „Füllscheuer“ in Ochtendung errichtet werden soll. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wurde beauftragt, einen Nutzungsvertrag der Fa. Sybac vorzubereiten. Dieser wurde durch den Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde Maifeld, Herr Reichelt, bereits per E-Mail übermittelt.

Herr Hubert Schmitt (SPD) ist federführend für die Ortsgemeinde mit dem Projekt betraut und kann den Sachverhalt in der Sitzung erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind für die Ortsgemeinde als grundsätzlich positiv zu bewerten, denn bei Errichtung der PV-Anlage werden vergleichsweise hohe Pachtzahlungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium, die Errichtung der PV-Anlage im Bebauungsplangebiet „Füllscheuer“ in Ochtendung. Herr Ortsbürgermeister Lothar Kalter wird zur Unterschrift des Nutzungsvertrages ermächtigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/443/2022/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 4 2. Änderung des Bebauungsplanes "Polcher Straße Ost"
(Ochtend/460/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes in der Gemarkung Ochtendung, Flur 5, Nr. 491, hat in den Jahren 2021 und 2022 Bauvoranfragen zum Anbau eines Wintergartens und einer Außentreppe gestellt. Die Vorhaben sind im beiliegenden Lageplan eingezeichnet. Sie liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 1. Änderung „Polcher Straße Ost“ und widersprechen dessen Festsetzungen, da sie gänzlich außerhalb der Baugrenzen geplant sind (siehe Ausschnitt aus dem Bebauungsplan). Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 den Vorhaben im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) einstimmig zugestimmt. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat die Bauvoranfragen in den Jahren 2021 und 2022 abgelehnt. Die Ablehnung der Bauvoranfrage aus dem Jahr 2022 ist der Anlage zu entnehmen. Tenor ist, dass die geplanten Vorhaben nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes „Polcher Straße Ost“ genehmigungsfähig sind.

Die Bebauungsplanänderung kann im „beschleunigten Verfahren“ nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Voraussetzungen liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bebauungsplanänderungsverfahren betragen ca. 7.000,00 EUR und stehen im Haushaltsplan 2023 bei der Buchungsstelle 51101.562550 bereit. Die Kosten werden zur Hälfte von der Eigentümerin des Grundstückes Flur 5, Nr. 491 getragen. Eine Kostenzusage liegt vor.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Polcher Straße Ost“ gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB (Einleitungsbeschluss).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/460/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/460/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, den Planungsauftrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Polcher Straße Ost“ an das Büro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/460/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 5 Sachstand Umgestaltung Hauptkreuzung L 98 / K 94 (Ochtend/467/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Ochtendung beabsichtigt, die sog. Hauptkreuzung (L98/K94) umzugestalten. Hierbei soll insbesondere auch der öffentliche Personennahverkehr neu geordnet werden. Im Jahr 2019 wurden die Planungsleistungen nach einem entsprechenden Wettbewerb an die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann und Partner mbH, Thür, vergeben.

Nach der Prüfung einer Alternative und der Erstellung eines Verkehrsgutachtens liegt seit einiger Zeit die Vorplanung mit Erläuterungsbericht und Kostenschätzung vor. Die Frage der Finanzierung der Maßnahme wurde in mehreren Gesprächen mit den Straßenbaulastträgern und den möglichen Fördergebern erörtert. Das beauftragte Ingenieurbüro hat einen möglichen Kostenteilungsplan ausgearbeitet, der dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) zur Prüfung vorgelegt wurde. Zeitnah soll hier eine endgültige Abstimmung erfolgen.

Sobald die Abstimmung erfolgt ist, wird die Finanzierung in den Gremien der Ortsgemeinde beraten und beschlossen. Die weiteren Schritte könnten wie folgt aussehen:

1. Start des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens (Verbandsgemeinde Maifeld).
2. Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung mit den Straßenbaulastträgern mit Übernahme der Bauträgerschaft durch die Ortsgemeinde (LBM).
3. Stellung der Förderanträge (VG Maifeld).
4. Beauftragung und Ausarbeitung der weiteren Planunterlagen.
5. Gebäudeabriss Plaidter Straße 1 (Ende 2023, Baubeginn).
6. Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten (Anfang 2024).

Der Zeitplan ist nur bei einem optimalen Verlauf der weiteren Verfahrensschritte einzuhalten. Dabei ist berücksichtigt, dass mit Förderprojekten aus dem Programm „Lebendige Zentren“ bis Ende 2023 begonnen werden muss.

Sollte der Zeitplan nicht realisiert werden können, ist eine alternative Finanzierung bzw. eine Umsetzung der Maßnahme durch den LBM zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/4 67/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 6 Ausbau der Bahnhofstraße Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauarbeiten (Ochtend/449/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Nach langwierigen Planungen bzw. erforderlichen Abstimmungen der Verwaltung bzgl. der Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages kann der Ausbau der Bahnhofstraße nun erfolgen. Hierzu soll zu Beginn des Jahres 2023 die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten starten.

Da das Ende des Vergabeverfahrens aufgrund der zurzeit geltenden Vorschriften nicht mehr eindeutig vorhersehbar ist und um möglichst zeitnah einen Auftrag an die Baufirma erteilen zu können, empfiehlt die Verwaltung, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Laut einer aktuellen Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten für den Straßenausbau der Bahnhofstraße (ohne Ingenieurleistungen) in Höhe von 1.356.772,68 EUR zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt für die Ermächtigung zur Auftragsvergabe eine Abweichung von bis zu 10 Prozent über der Kostenberechnung für das Los „Straßenbauarbeiten“ vorzusehen. Die Verwaltung weist jedoch darauf hin, dass die Auftragsvergabe im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Vergabe erfolgt.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll in einer folgenden Sitzung des Ortsgemeinderates mitgeteilt werden.

Hinweis: Das Abwasserwerk Maifeld und der Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel erteilen ebenso ihre Aufträge im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme auf Grundlage von Vorratsbeschlüssen.

Ergänzung nach Sitzung des Bau- und Planungsausschusses:

Die Förderhöhe nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom/LFAG) beträgt aktuell 200.310,00 EUR. Die Förderung aus dem Jahr 2019 belief sich auf 290.540,00 EUR. Eine Vergleichbarkeit der beiden Beträge ist jedoch nicht gegeben, weil sich die Kostensituation und der Gemeindeanteil erheblich verändert haben und nur der Gemeindeanteil an der Maßnahme gefördert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-51-1 Mittel in Höhe von 1.440.073,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses wird die Verwaltung beauftragt, die Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Abwasserwerk Maifeld und dem Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel auszuschreiben und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/4 49/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses ermächtigt das Gremium Herrn Ortsbürgermeister Kalter, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Bahnhofstraße nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung bis zur einer Überschreitung von 10 Prozent der Angebotssumme für das Los „Straßenbauarbeiten“ gegenüber der entsprechenden Kostenberechnung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Das Ergebnis des Vergabeverfahrens soll anschließend in einer folgenden Sitzung des Ortsgemeinderates mitgeteilt werden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/4 49/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 7 Antrag zur Absenkung der Bordsteinkante und des Gehwegs im Bereich Goethestraße 30 (Ochtend/453/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2022 beantragt der Antragsteller für die Herstellung einer Zufahrt zu seinem Grundstück in der Goethestraße 30, Ochtendung, die Abflachung der Bordsteinanlage und des angrenzenden Gehwegs, Gemarkung Ochtendung, Flur 3, Flurstück 60/55.

Der Antragsteller beabsichtigt, die Zufahrt auf sein Grundstück im Bereich der bestehenden Hochbordanlage herzustellen. Daher müssten in diesem Bereich die Bordsteine sowie der Gehweg abgesenkt werden. Von Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken bzgl. einer Absenkung der Bord- und Gehweganlage. Die Arbeiten sind in Abstimmung mit der Gemeinde und Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld von entsprechenden Fachfirmen auszuführen. Die Ausführung der Maßnahme muss für die Gemeinde kostenneutral erfolgen.

Ergänzung nach Sitzung des Bau- u. Planungsausschusses:

In der Sitzung vom 23.01.2023 wurde angefragt, ob in diesem Bereich weitere Maßnahmen bzgl. der Barrierefreiheit umgesetzt werden können. Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister wurde beschlossen, dass die Angelegenheit bei der nächsten Ausschusssitzung nochmal besprochen wird. Hier macht es nur Sinn die Maßnahmen zur Barrierefreiheit in einem gesamten Konzept zu betrachten. Bei der aktuellen Baumaßnahme, handelt es sich nicht um eine Maßnahme zur Barrierefreiheit, hier wird lediglich ein Hochbordstein durch einen Rundbordstein im Bereich der Einfahrt zur Goethestraße 30 ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Arbeiten sind für die Ortsgemeinde kostenneutral auszuführen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses beschließt das Gremium, der Absenkung der Bord- und Gehweganlage vor dem Grundstück Gemarkung Ochtendung, Flur 3, Flurstück 60/55, Goethestraße 30 zuzustimmen.

Wird der Empfehlung Folge geleistet, sind bei Zustimmung sämtliche Arbeiten von anerkannten Fachfirmen in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld und der Ortsgemeinde Ochtendung ausführen zu lassen. Die Kosten für die Absenkung der Bord- und Gehweganlage hat der Antragsteller zu übernehmen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/4 53/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 9 Kenntnisnahme und Beschluss der Offenlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH (Ochtend/454/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) hat der Ortsgemeinderat den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH zusammen mit dem Lagebericht, dem Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresüberschusses oder Behandlung des Fehlbetrages bekannt zu machen und an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH mit dem Prüf- und Lagebericht sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses nimmt das Gremium den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ochtendung mbH mit dem Prüf- und Lagebericht zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/454/2022/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 10 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Ochtend/478/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden bzw. Sponsoringleistung wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
219,00	Sachspende für den Jugendtreff
2.000,00	Sponsoring Kita Bienenhaus

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführte Spenden / Sponsoringleistung.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/478/2023										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 11 Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 (Ochtend/466/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Ortsgemeinderates. Dennoch ist der Ortsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden / wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts um die übertragenen Auszahlungen verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des v. g. Saldos die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Von daher ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden. Die Anlage wurde entsprechend der derzeitigen Entwicklung angepasst.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses beschließt das Gremium die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/466/2022/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Ochtendung

TOP-Nr.: 12 Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung 2023
(Ochtend/462/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird vorgetragen und erläutert.

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung und den Beratungen im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss hat sich der nachfolgende Änderungsbedarf am Haushaltsplan ergeben:

1. Die im Haushaltsplan für die Dachsanierung der Grillhütte bereitgestellten Haushaltsmittel (Seite 85 des Haushaltsplanes-Buchungsstelle 57319.523100) in Höhe von 10.500,00 EUR sind nicht ausreichend bemessen. Entsprechend eines Kostenvoranschlages ist hier mit Kosten von 17.500,00 EUR zu rechnen. Dementsprechend wird eine Erhöhung bei der Buchungsstelle 57319.523100 auf 17.500,00 EUR vorgeschlagen.
2. Durch Änderungen bei der Besetzung der Stellen der Gemeindearbeiter/innen ist eine Anpassung des Stellenplanes notwendig. Der aktualisierte Stellenplan liegt als Anlage bei.
3. Für die Sanierungsarbeiten am Friedhof (Friedhofsmauer, Treppengeländer u.a.) wird der Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 55301.523100 von 7.500,00 EUR auf 17.500,00 EUR erhöht.
4. Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 36613.53100 (baulicher Unterhaltungsaufwand für die Spielplätze) von 4.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR erhöht.
5. Entsprechend der Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss werden für die Zuschussgewährung für den Erwerb der Fahrerlaubnis C1 der Gemeindearbeiter/innen zusätzlich 5.000,00 EUR bei der Buchungsstelle 11401.561200 (Kosten der Aus- und Fortbildung) bereitgestellt.
6. Auf Grund der Festsetzungen des Hebesatzes für die Verbandsgemeindeumlage im Verbandsgemeinderat Maifeld erfolgt eine Anhebung des Hebesatzes von vormals 32,17299 v. H. auf nunmehr 33,763785 v. H.. Dementsprechend ist eine Anpassung der Aufwendungen / Auszahlungen im Haushalt der Ortsgemeinde Ochtendung erforderlich.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt der Erhöhung der Finanzmittel für die Dachsanierung der Grillhütte bei der Buchungsstelle 57319.523100 von 10.500,00 EUR auf 17.500,00 EUR zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/462/2022/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt dem Austausch des Stellenplans zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/462/2022/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium beschließt, den Haushaltsansatz bei der Buchungsstelle 55301.523100 für die anstehenden Sanierungsarbeiten am Friedhof von 7.500,00 EUR auf 17.500,00 EUR anzuheben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/462/2022/1										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag 4:

Das Gremium beschließt, den baulichen Unterhaltungsaufwand für die Spielplätze bei der Buchungsstelle 36613.523100 von 4.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR zu erhöhen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/462/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 5:

Das Gremium beschließt, bei der Buchungsstelle 11401.561200 zusätzlich 5.000,00 EUR für den Erwerb der Fahrerlaubnis C1 durch die Gemeindearbeiter/innen bereit zu stellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/462/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 6:

Das Gremium beschließt entsprechend der Festsetzung der Verbandsgemeinde Maifeld, bei der Buchungsstelle 61101.544230, den Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage von bisher 32,17299 v. H. auf 33,763785 v. H. zu erhöhen. Dementsprechend erhöht sich der Aufwand / die Auszahlung von 2.272.021,00 EUR auf 2.384.361,00 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/462/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 7:

Das Gremium beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2023 mit den oben aufgeführten Änderungen / Ergänzungen und erlässt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird beauftragt, den Haushaltsplan entsprechend den o. g. Änderungen / Ergänzungen anzupassen, den Haushaltsausgleich herbeizuführen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Ochtendung	09.02.2023	Ochtend/4 62/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

